

Dem Pleitegeier davon fliegen!

Arbeitskreis III : Neue Chancen – neue Aufgaben, neue Organisationsstrukturen.

Die Kommune ist quasi das „öffentlich-rechtliche Wohnzimmer“ des Bürgers – dort fühlt er sich wohl, dort kommt er mit den Errungenschaften des Sozialstaates auf Schritt und Tritt in Kontakt, dort ist er daheim.

Aus hinlänglich bekannten Gründen sind nun aber immer mehr „Wohnzimmer“ nicht in der Lage, ihren Bürgern das mittlerweile lieb gewonnene Wohlfühlgefühl zu vermitteln – abgewohntes Mobiliar kann nicht erneuert werden, zusätzliche Investitionen sind meist gar kein Thema mehr. Kurz gesagt: Über vielen Kommunen Österreichs zieht nicht mehr allein der Bundesadler, sondern der Pleitegeier seine Kreise. Allein in Kärnten ist im Jahr 2004 die Zahl der Abgangsgemeinden von 28 auf 49 explodiert – und es ist kein Ende dieses Negativ-Trends in Sicht.

Allerorts wird daher nun versucht, sich mit bekannten und traditionellen Mitteln der Finanzpolitik aus dieser entwicklungspolitischen Sackgasse zu manövrieren: Sparen dort, auslagern da, ein bisschen Budgetkosmetik im Haushaltsplan und wenn gar nichts mehr geht, wird – wo überhaupt noch vorhanden – das letzte Familiensilber verschleudert. Doch jeder, der sich ernsthaft und vor allem ehrlich mit dem Haushalt seiner Kommune beschäftigt, wird bald erkennen können: Der Handlungsspielraum in Sachen Einnahmen und Ausgaben ist denkbar klein. Sparen, Budgettricks und Verscherbelungsaktionen sorgen vielleicht kurzfristig für Luft – auf Dauer ist jedoch das dicke Ende vorprogrammiert. So hat der Hauseigentümer Bund in den letzten Jahren die Kommunen immer öfter aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ihr „Wohnzimmer“ alle Stückerln spielt – die finanzielle Grundausstattung wurde mit den diversen Aufträgen jedoch nur unzureichend mitgeliefert. Und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist auf der Einnahmenseite ein finanzieller „Turn-Around“ über Nacht de facto unmöglich.

Der Ernst der Lage wird ja mittlerweile von fast allen erkannt – in vielen Fällen ist es jedoch leider schon zu spät. Eine Reanimation unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen scheint daher schwierig. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich ja erst ganz zum Schluss, und so würde ich gerne am Beispiel St. Veit an der Glan versuchen, denjenigen Hoffnung zu machen, über denen der Pleitegeier zwar bereits kreist, aber noch nicht gelandet ist.

Warum sich St. Veit trotz widrigster Rahmenbedingungen in den letzten 20 Jahren von einer biederen Eisenbahnerstadt zu einem attraktiven Wirtschafts- und Tourismusstandort gemausert hat, hat viele Gründe. Der wohl wichtigste ist der, dass wir vor bereits 20 Jahren erkannt haben, was viele Gemeinden erst jetzt schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen: Um als Kommune langfristig all jene Leistungen abzusichern, an die sich die Bewohner über Jahrzehnte gewöhnt haben, ist es

notwendig, völlig neue Wege zu beschreiten. Und diese Wege können eigentlich nur ein Ziel verfolgen: Neue Einnahmequellen für die Kommune zu erschließen.

Bei meinem Amtsantritt vor 17 Jahren war es mein oberstes Ziel, dem Pleitegeier, der sich schon damals unter Zuhilfenahme eines guten Feldstechers orten ließ, mit aller Kraft davon zu fliegen.

Und zwar mittels nachfolgender Strategie (Schritt für Schritt):

- Verkauf von mit Risiko behafteten Gemeindeeigentum wie Schlachthof und Stadtparkasse
- Anlegen des Erlöses in einem Fonds
- Mit den Zinsen aus diesem Fonds werden Wirtschaftsimpulse gesetzt
- Umwandlung der historischen Stadt in ein Einkaufszentrum
- Schaffung eines Industrieparks
- Aktive Betriebsansiedlungspolitik durch ein Top-Service in der Verwaltung
- Gründung von privatrechtlichen Unternehmen im Eigentum der Kommune

Hinter meinem politischen Willen stand damals vor allem ein Grundgedanke: **Eine Stadt muss auch Geld verdienen dürfen.**

Als Echo auf meine Idee von der Gründung von stadteigenen Gesellschaft erntete ich anfangs kollektives Kopfschütteln und meist die Frage: Ja darf denn die Gemeinde das überhaupt? Rechtlich gesehen gibt´s natürlich kein Problem, stellt doch Art. 116 Abs. 2 B-VG eindeutig klar, dass die Gemeinde als selbständiger Wirtschaftskörper innerhalb der Schranken des allgemeinen Bundes- und Landesgesetzes das Recht hat, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen sowie wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben.

Dass der Versuch, eine öffentliche Verwaltung Schritt für Schritt zu einem nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen funktionierenden Unternehmen umzuwandeln, der Arbeit des Sisyphus sehr nahe kommt, habe ich am Anfang fast unterschätzt. Schlussendlich ist es mir gelungen, im Jahre 1993 – fünf Jahre nach Amtsantritt – meine ersten beiden gemeindeeigenen Gesellschaften – die Therapiezentrum St. Veit GmbH und die Kompostieranlage St. Veit GmbH – aus der Taufe zu heben. An beiden Geschäftsbereichen zeigten private Anbieter kein Interesse – eine wirtschaftliche Konkurrenzierung mit bereits bestehenden Anbietern lag somit nicht vor. Dass die Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten über diese Gesellschaftsgründungen damals wenig erfreut war, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung.

Bereits nach wenigen Monaten hat sich heraus kristallisiert, dass die beiden Gesellschaften am freien Markt durchaus gute Figur machten und vor allem ihren Zweck erfüllten: Sie erwirtschafteten Geld, das dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde zugeführt wurde. Bestärkt durch die positiven Erfahrungen mit diesen beiden Unternehmungen wurden mit der Stadtimmobiliengesellschaft (1995) und der Stadtmarketinggesellschaft (2003) zwei weitere Gesellschaften gegründet. Auch diese beiden privatrechtlich strukturierten Firmengebilde entwickelten sich im gewünschten Sinne.

Animiert durch einige Änderungen im Steuerrecht haben wir 2004 beschlossen, unsere nunmehr vier Gesellschaften unter dem Dach einer Holding zusammen zu führen. Die Vorteile dieser Holdingkonstruktion liegen auf der Hand: Gruppenbesteuerung, schlankere Verwaltung, effizienteres Controlling und leichtere Planung, übersichtlicheres Personalmanagement, größere Transparenz.

In der Stadtgemeinde St. Veit sind derzeit nur noch rund zwanzig Personen mit der Abwicklung von hoheitlichen Verwaltungsaufgaben betraut, die restlichen 180 Mitarbeiter sind ganz eng mit den Aufgaben der Holding verknüpft.

Es ist uns in St. Veit jedenfalls nachhaltig gelungen, aus einer Kommune ein gut gehendes Wirtschaftsunternehmen zu formen, das am freien Markt jene Gelder lukriert, die notwendig sind, um künftig auch jene vielfältigen und kostenintensiven Aufgaben erfüllen zu können, die von den Bürgern gewünscht und geschätzt werden.